



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2020 1304
Datum:	10.09.2020
Federführung:	40 Schulen, Kultur und Sport
Aktenzeichen:	52.024.002-2016/000451

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Antrag Sport- und Schützenverein Schillerslage von 1963 e.V. - Ergänzung der Sportförderrichtlinien der Stadt Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	30.09.2020	Empfehlung			
Verwaltungsausschuss	06.10.2020	Empfehlung			
Rat	10.12.2020	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: 550,00 €	42100.431800	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nach Beratungsstand formuliert.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Der Sport- und Schützenverein Schillerslage von 1963 e.V. (SSV) hat einen Antrag auf die Aufnahme der Bezuschussung für die laufende Nutzung des Geländes des Landes-Kanu-Verband in die Sportförderrichtlinie der Stadt Burgdorf gestellt.

Gemäß der aktuellen Sportförderrichtlinie werden folgende Pachtkosten bezuschusst, soweit die Stadt Burgdorf nicht selbst Verpächterin ist:

1. je normales Fußballfeld 550 €
2. je Tennisplatz 120 €
(maximal 550 € je Verein)
3. Reitanlagen je Verein 550 €
4. Start- und Landebahn des Luftsportvereins 550 €

Eine Ergänzung könnte sein:

5. Liegeplätze für Segelboote 550 €

Anlage:

- Sportförderrichtlinie Aktuell
- Antrag SSV